

itung.

1916
6. April**Kaffee- und Tee-Beschlagnahme.**

Ersatz durch Malz-, Gersten- und Roggenkaffee.

Übermols hat das Reich mit tief einschneidenden Maßnahmen ein wichtiges Gebiet unserer Volksernährung organisiert: fünf Bekanntmachungen des Bundesrats und des Reichskanzlers regeln die Einfuhr von Kaffee und Tee aus dem Auslande sowie den Verkehr in Kaffee, Tee und Kaffeeersatzmitteln. Die Einfuhr wie der Gesamtverkehr werden von nun ab in den Händen eines neu zu begründenden Kriegsausschusses (Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. in Berlin) monopolisiert. Wer Rohkaffee in Mengen von mehr als 10 Kilogramm oder mehr als 5 Kilogramm Tee in Gewahrsam hat, hat diese Vorräte anzuzeigen und auf Verlangen an den Kriegsausschuß zu liefern. Erfolgt die Lieferung nicht freiwillig, so findet Enteignung statt. Der Kriegsausschuß setzt auch den Uebernahmepreis, und zwar endgültig fest. Für Bichorienwurzel, grün oder gedarrt, ist ein Verfüllungsverbot ergangen. Bichorienwurzel soll von nun an ausschließlich der menschlichen Ernährung dienen. Auch hier werden sämtliche vorhandenen Bestände an gedarrten Bichorien zugunsten des genannten Kriegsausschusses beschlagnahmt. Der Uebernahmepreis soll 32 Mark für 100 Kilogramm nicht übersteigen.

Bis jetzt war der deutsche Kaffeemarkt, und zwar sowohl die Einfuhr wie der Inlandshandel, von allen gesetzgeberischen Eingriffen frei geblieben. Diese völlig freie Entwicklung des Kaffeehandels hatte die Einfuhr von Kaffee nach Deutschland erheblich gesteigert und dabei den deutschen Konsumenten einen verhältnismäßig billigen, gerösteten Kaffee gesichert. Inzwischen traten nun aber in allen neutralen Ländern ganz erhebliche Preissteigerungen für Rohkaffee ein, und im Laufe des Februar und März haben die sämtlichen, für die Kaffeeverorgung Deutschlands in Frage kommenden Länder, Norwegen, Schweden, Dänemark und Holland, Ausfuhrverbote für Kaffee erlassen. In Holland ist auch noch ein Tee-Ausfuhrverbot hinzugekommen (vom 27. März d. J.). Dadurch mußte eine völlige Wandlung unserer Kaffeepolitik bedingt sein: es handelte sich um Sicherung aller vorhandenen Vorräte, insbesondere für den Bedarf des Heeres und der Flotte, und bei dem zu erwartenden völligen Aufhören der Einfuhr um Schaffung von Ersatzmitteln.

Auf Grund der Bestandsaufnahme für Kaffee von Anfang Januar und unter Berücksichtigung der inzwischen für den Heeresbedarf in Anspruch genommenen Vorräte, insbesondere aber auch derjenigen Mengen, die zweifellos von Gemeinden wie von Privaten, und zwar in recht erheblichem Umfange „eingehamstert“ worden sind, muß man zurzeit in Deutschland einen Bestand von Kaffee im freien Verkehr in Höhe von etwa 350 000 Sack (zu 60 Kilogramm) annehmen. Das würde nach Maßgabe des bisherigen Verbrauchs für etwa 1½ Monate ausreichen, während Heer und Marine zurzeit noch auf längere Zeit (etwa 4 Monate) eingedeckt sind. Unter diesen Umständen erschien es notwendig, eine Bewirtschaftung der gesamten Kaffeebestände in Deutschland durch das Reich eintreten zu lassen. Die angeordnete Beschlagnahme erstreckt sich auf alle Bestände, mit Ausnahme von geröstetem Kaffee, der erfahrungsgemäß etwa ⅓ des Gesamtkaffeebestandes ausmacht.

Als Ersatz für den Kaffee kommt in erster Linie der Tee in Betracht. Der vorhandene Bestand an Tee würde bei dem bisherigen Verbrauch für etwa ein Jahr reichen. In dem Augenblick aber, wo Kaffee vom deutschen Markt verschwindet oder knapp wird, würde natürlich der Teeverbrauch gewaltig zunehmen, die vorhandenen Teebestände würden sehr schnell aufgezehrt sein und der Uebergang vom Kaffee zum Teegebrauch würde sicherlich zugleich starke Preissteigerungen und Preistreibereien zur Folge haben. Aus diesen Gründen ist auch die Bewirtschaftung des Tees angeordnet und die etwaige Einfuhr zentralisiert. Dabei ist für alle diese Maßnahmen ein Einvernehmen mit Oesterreich-Ungarn vorgesehen, wonach auch Oesterreich-Ungarn künftig nicht mehr als